

# BESCHWERDESTELLE PSYCHIATRIE

Bericht 2010 – 2012

## DIE BESCHWERDESTELLE PSYCHIATRIE KARLSRUHE

Die Beschwerdestelle Psychiatrie ist ein ehrenamtliches Gremium, das sich zusammensetzt aus:

- Personen aus dem Bereich der Betroffenen,
- Personen aus dem Bereich der Angehörigen,
- Fachkräften aus dem gemeindepsychiatrischen Bereich und zwar Fachärztinnen und Fachärzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem ambulanten Bereich,
- engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Beschwerdestelle soll so zusammengesetzt sein, dass Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Fachkräfte aus dem psychiatrischen Bereich in einer ausgewogenen Zusammensetzung mitwirken. Aus jeder Personengruppe soll mindestens eine Vertretung bis maximal drei Personen beteiligt sein. Das Gesamtgremium soll mindestens sechs Personen, aber nicht mehr als zehn Personen, umfassen. Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Städtischen Klinikums benennt eine Vertretung zur Beratung des Gremiums.

Die Beratungsstunden finden alle 14 Tage im Zentrum für psychische Gesundheit, in der Stephaniestraße, statt. Die Fälle werden zweimonatlich im Plenum (das sind alle Mitglieder) im Rathaus besprochen.

Die Beschwerdestelle Psychiatrie dient dazu, dass Betroffene und auch Angehörige eine Anlaufstelle finden, in der sie sich über eine ungerechtfertigte Behandlung beschweren können.

Das Ziel der Beschwerdestelle ist, im Verbund mit den städtischen sowie anderen amtlichen und ehrenamtlichen Stellen, die Versorgung der psychisch Kranken hinsichtlich Qualität und Effizienz zu sichern.

Die Mitglieder der Beschwerdestelle werden in der Koordinierungsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) gewählt; anschließend werden der Bericht und die vorgeschlagene Mitgliederliste im Sozialausschuss beraten. Per Offenlage werden die Mitglieder vom Gemeinderat für zwei Jahre in ihr Amt berufen.

## BERICHTSZEITRAUM

Die Beschwerdestelle Psychiatrie Karlsruhe legt hiermit ihren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Oktober 2010 bis September 2012 vor.

Dieser vorliegende Bericht wurde dem GPV in der Sitzung am 19. September 2012 durch Herrn Dr. Krauskopf, dem geschäftsführenden Vorsitzenden vorgestellt.

Ein abgestimmter Vorschlag für die künftige Besetzung der Beschwerdestelle Psychiatrie wurde vom GPV einstimmig beschlossen.

## NEUWAHL 2012

Folgende neun Kandidatinnen und Kandidaten haben sich gemeldet. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind überwiegend die bisherigen – hier die Namen:

- Christiane Aydt
- Manfred Helfer
- Rita Gerstner
- Cordula Duss
- Eberhard Klar
- Dr. Ulrich Kling
- Dr. Dieter Krauskopf
- Irmgard Maatz
- Joachim Grischke-Silber (beratend).

## ENTWICKLUNG IM BERICHTSZEITRAUM

Die Zahl der Beschwerdefälle nahm etwas zu, insbesondere mehrten sich Fälle außerhalb des Stadtgebiets (Landkreis Karlsruhe und Rastatt). Die Beschwerdestelle weist diese Fälle nicht mangels Zuständigkeit ab, sondern versucht, problemlösend zu wirken. Allerdings wird stets auf die zuständigen Patientenförsprechenden oder Beschwerdestellen verwiesen.

## ANZAHL DER FÄLLE, SOZIODEMOGRAFISCHE DATEN UND MERKMALE

Im Berichtszeitraum (2010 – 2012) wurden insgesamt 42 Beschwerdefälle registriert, 19 Männer und 23 Frauen. Das Alter der Beschwerdeführenden lag zwischen 25 und 75 Jahren. Bezogen auf den Wohnsitz kamen 34 aus Karlsruhe und acht von außerhalb.

### Geschlecht:

Männlich: 19  
Weiblich: 23  
Insgesamt: 42

**Alter:** Zwischen 25 und 75 Jahren.

**Wohnsitz:** Karlsruhe: 34; Außerhalb: 8

## BESCHWERDEGRÜNDE

Die Beschwerden lassen sich aufteilen nach solchen gegenüber Ärztinnen und Ärzten (auch Klinikärztinnen und -ärzten), nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und sonstigen Behandlern, gegenüber Kliniken und Heimen und auch gegenüber Betreuerinnen und Betreuern.

Während die Beschwerden gegenüber freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten nur sporadisch zu verzeichnen waren, gab es bei Kliniken und Klinikärztinnen und -ärzten häufiger Beanstandungen, die sich auch auf die nichtärztlichen Mitarbeitenden bezogen.

So beanstandete eine Patientin die Sanktionen in einer psychiatrischen Landesambulanz wegen geäußerter Schimpfworte in der Dusche. Für jedes Schimpfwort wurde sie 20 Minuten in ein Isolierzimmer gesperrt. Die Beschwerdestelle konnte über den Abteilungsarzt erreichen, dass in einer internen Besprechung diese Gepflogenheiten als nicht haltbar qualifiziert wurden.

Eine Beschwerdeführerin wandte sich gegen die nur beschränkte Einsichtnahme in ihren Entlassungsbericht nach stationärem Aufenthalt in einer psychosomatischen Klinik. Ihre behandelnde Ärztin sah keine Gefährdung ihrer Patientin, wenn der volle Inhalt eröffnet werde. Durch Einschaltung des fachärztlichen Mitglieds der Beschwerdestelle konnte dieses Hindernis beseitigt werden.

Ein älteres Ehepaar wollte ihren psychisch kranken Sohn unbedingt in die Klinik eingewiesen haben, weil er seine Wohnung nicht sauber und ordentlich hielt. Dem widersprachen der Sohn und seine Betreuerin. Auch die angerufene Beschwerdestelle hielt es nicht für angezeigt, den Sohn in seiner bisherigen Freiheit zu beschränken. Die Eltern waren damit nicht zufrieden und wollten weitere Schritte unternehmen.

Der Patient einer Psychotherapeutin beschwerte sich darüber, dass er für zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben von einem Termin rund 50 Euro zahlen sollte. Die Anhörung der Psychotherapeutin ergab zweifelsfrei, dass der Patient von der Zahlungspflicht wusste, angeblich war er mit seinen Entschuldigungen nicht rechtzeitig angekommen. Die Psychotherapeutin war aber dann doch bereit, etwas von ihrer Forderung nachzulassen.

Bei den meisten Fällen blieb es nicht bei einem Kontakt in den Sprechstunden der Beschwerdestelle, sondern es waren vier bis fünf persönliche Kontakte erforderlich, um die Fälle abzuschließen. Hinzu kam ein erheblicher Schrift- und E-Mailverkehr. Die oben genannten 42 Beschwerdefälle erfordern also mehr Zeitaufwand, als die nackten Zahlen vermuten lassen. In vier Fällen sind Mitglieder der Beschwerdestelle auch mit den Beschwerdeführenden zu Behörden, zum Gericht und zur Klinik gegangen, um dort für die Betroffenen unterstützend tätig zu sein. Das wurde von den Beschwerdeführenden auch positiv bewertet.

Unter den Betroffenen gab es auch traumatisierte Personen aus dem Kosovogebiet und den benachbarten vom Krieg betroffenen Gebieten. Hier konnte Hilfe durch Benennung der zuständigen Hilfsorganisationen gegeben werden.

Insgesamt ist eine Zunahme der Beschwerdefälle zu verzeichnen (in dem vorherigen Berichtszeitraum waren es 33 Fälle). Sehr viele Betroffene waren aber auch nur froh, ihre Probleme einmal auf gleicher Augenhöhe mit Mitgliedern der Beschwerdestelle besprochen zu haben. Meist wurde von einer Weiterverfolgung der Beschwerde dann abgesehen.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Falblatt der Beschwerdestelle (gedruckt 2009) liegt in vielen städtischen Ämtern aus, weiterhin in Arztpraxen und in Kliniken. Eine Neuauflage ist für 2012 in Vorbereitung, mit einem Bild der jetzt zu bestellenden Mitglieder. Hingewiesen wird auf die Beschwerdestelle

- im Wegweiser Psychiatrie Baden-Württemberg, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen Baden-Württemberg,
- in der Broschüre des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde,
- in der Broschüre Rat und Hilfe der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde,
- im Internet auf den Seiten der Stadt Karlsruhe unter: [www.karlsruhe.de/b3/soziales/personengruppen/behinderte/psychisch\\_krank/beschwerdestelle](http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/personengruppen/behinderte/psychisch_krank/beschwerdestelle)

Das Plakat im A3-Format wird in Kliniken, Arztpraxen und in Ladengeschäften ausgehängt.

## EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Die Beschwerdestelle Psychiatrie kann nach fast zwölf Jahren Tätigkeit als etablierte Einrichtung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes bezeichnet werden. Bei den betroffenen Personen ist sie bekannt. Sie genießt das Vertrauen der psychisch Kranken und ihrer Angehörigen, wird aber auch von den Ärztinnen, Ärzten und Kliniken anerkannt. An diesem Ruf wollen die Mitglieder der Beschwerdestelle weiterhin mit Engagement arbeiten. Dabei sind die Mitglieder sich der Unterstützung durch den Gemeinderat und den Teilnehmenden am Gemeindepsychiatrischen Verbund gewiss und danken für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

## IMPRESSUM

### **Herausgegeben von:**

Stadt Karlsruhe  
Sozial- und Jugendbehörde  
Psychiatriekoordination  
Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5022

---

Stand: September 2012  
Redaktion: Dr. Dieter Krauskopf, geschäftsführender Vorsitzender der Beschwerdestelle Psychiatrie  
Marion Schuchardt, Psychiatriekoordinatorin  
Layout: SJB-ÖA, C. Streck  
Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 % Recyclingpapier